

auch nicht um adeligen „Regionalismus“ oder „aquitanischen Separatismus“ ging, sondern eher um das Verhalten der adeligen Gruppen zu den im Reich herrschaftsberechtigten Zweigen des karolingischen Hauses. Da Ebroin und Ludwig im September 838 ebenso auf dem Reichstag zu Quierzy anwesend waren wie Walafrid Strabo, der unmittelbar danach Abt von Reichenau wurde, und weil persönliche Beziehungen Walafrids mindestens zu Abt Ludwig nachzuweisen sind, konnte es als „gut möglich“ bezeichnet werden, daß der neue Reichenauer Abt der Vermittler des für uns kostbaren Gedenkeintrages war¹⁵⁹).

Für einen Eintrag im Reichenauer Buch, in dem Arnulf I. von Flandern vorkommt, ist angenommen worden, daß ihn die Bischöfe Fulbert von Cambrai und Transmar von Noyon, die an seiner Spitze stehen, bei einem Besuch des Klosters auf einer Romreise veranlaßt hätten¹⁶⁰). Von Markgraf Gero weiß man, daß er am 23. März 950 auf der Rückreise von Rom sich in die St. Gallener Gebetsbrüderschaft aufnehmen und mit mehreren Verwandten in das Gedenkbuch eintragen ließ¹⁶¹). Damit haben wir schon von Präsenzeinträgen gehandelt, also solchen, die von einer oder einigen der eingetragenen Persönlichkeiten bei ihrer Anwesenheit in einem Kloster bewirkt wurden.

In den letzten Jahren sind bereits vier denkwürdige und aufschlußreiche Namenreihen dieser Art im *liber memorialis* von Remiremont besprochen worden: Ludwig der Deutsche mit seinen Söhnen Ludwig und Karl, Lothar II. und Karl von Burgund, die sich Ende 861 in Remiremont trafen und mit Familienangehörigen und Begleitern eingeschrieben sind¹⁶²); die Legaten Nikolaus' I., die Bischöfe Radoald von Porto und Johannes von Cervia, die 862/63 wegen Lothars II. Ehehandel ins Frankenreich gekommen waren; Karl III. mit Grimoald von St. Gallen, Liutward und Kadolt, damals noch Mönchen der Reichenau, und vielen anderen Begleitern, die zwischen 865 und 872 in Remiremont gewesen sein müssen¹⁶³); Karl der Einfältige, Kaiser Lambert, wahrscheinlich auch

¹⁵⁹) O e x l e (wie Anm. 98).

¹⁶⁰) S c h m i d, Neue Quellen (wie Anm. 119) S. 208. Auf einen anderen Fall, in dem sich viele in Reichenau versammelte Geistliche ins Gedenkbuch einschreiben ließen, macht S c h w a r z m a i e r, Ottobeuren (wie Anm. 99) S. 50 aufmerksam.

¹⁶¹) S c h m i d, ebenda S. 211 ff.

¹⁶²) S c h m i d (wie Anm. 12) S. 100 ff. und S. 97 f.

¹⁶³) T e l l e n b a c h (wie Anm. 4) S. 396 ff. Dort ist ein entsprechender Eintrag von gleicher oder wenigstens sehr ähnlicher Hand im Buch von Pfäfers erwähnt.